



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn
Uwe Wagner

per E-Mail an:
Seeler-Wagner@web.de

Stuttgart 27.08.2015

Name Dr. Hans Haasis

Durchwahl 0711 231-5891

E-Mail Hans.Haasis@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 44-2424.-31/45

(Bitte bei Antwort angeben!)

Fragen des Kiesabbaus in Rheinau-Helmlingen

Sehr geehrter Herr Wagner,

besten Dank für Ihre E-Mail vom 27. Juli 2015 an Herrn Minister Winfried Hermann, in der Sie sich unter Verweis auf das laufende Verfahren der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein kritisch mit dem in einer Pressemitteilung und einem darin angekündigten Schreiben an Herrn Minister Hermann vorgetragene Wunsch des Industrieverbandes Steine und Erden (ISTE) nach regionalplanerischer Festlegung von Kiesabbaustandorten mit direkter Schiffsverladungsmöglichkeit in Rheinnähe auseinandersetzen und über Ihre Einwendungen gegen ein im Rahmen der Regionalplanfortschreibung geplantes Vorranggebiet für den Rohstoffabbau im Gewann Gayling in Rheinau-Helmlingen berichten. Herr Minister hat die Fachabteilung um Beantwortung gebeten. Zu Ihrem Anliegen können wir folgendes mitteilen.

Wie Sie zutreffend feststellen, ist das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, das u.a. die Festlegung von Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und für die Sicherung von Rohstoffvorkommen beinhaltet, derzeit noch im Gange. Bezüglich der im Offenlage-Entwurf 2013 vorgesehenen Vorranggebietskulisse für die Rohstoffsicherung werden nach Mitteilung des Regionalverbandes derzeit noch die bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen geprüft.

Dementsprechend hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur dem ISTE zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die synoptische Aufbereitung der in der Offenlage zum Plankapitel Rohstoffsicherung eingegangenen rund 900 Anregungen und Bedenken, die die Grundlage für die Abwägungsentscheidung der Verbandsgremien darstellt, noch nicht abgeschlossen ist und daher derzeit keine fundierten Aussagen zu Einzelstandorten möglich sind. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass es hier im weiteren Planungsverlauf insgesamt noch zu einer Reduzierung der Gebietskulisse für die Rohstoffsicherung kommen wird, weil die vom Regionalverband in die Offenlage eingebrachte Gebietskulisse den sich aus der Mengenermittlung ergebenden Flächenbedarf überschreitet.

Bei der der Regionalplanung obliegenden Aufgabe der Auswahl und Festlegung von Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und für die Sicherung von Rohstoffvorkommen sind – wie Sie sicher wissen – vielfältigste, häufig auch konfligierende Belange zu berücksichtigen und abzuwägen. Bei den entsprechenden Gebietsfestlegungen sind regelmäßig die Belange der Rohstoffsicherung und Rohstoffversorgung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen und Erfordernissen (z.B. des Natur- und Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, der Erholung und der Siedlungsentwicklung) mit dem ihnen jeweils zukommenden Gewicht abzustimmen und abzuwägen. Diese Abwägungsentscheidung obliegt auch im Fall des von Ihnen angesprochenen geplanten Vorranggebietes für den Rohstoffabbau im Gewann Gayling in Rheinau-Helmlingen dem Regionalverband als zuständigem Plangeber.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung
der Abteilungsleiterin


Angelika Vámos
Ltd. Ministerialrätin